

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Renate Holznagel, Fraktion der CDU

Viszeraler Botulismus

und

ANTWORT

der Landesregierung

Presseberichten war zu entnehmen, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern Landwirtschaftsbetriebe vom viszeralem Botulismus betroffen sind.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Betroffenheit von Landwirtschaftsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern vom viszeralem Botulismus vor?

Das Krankheitsbild soll nach Auskunft des Rindergesundheitsdienstes (RGD) der Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern in 21 milchviehhaltenden Betrieben in den Landkreisen Güstrow und Nordwestmecklenburg aufgetreten sein.

2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung zur Eindämmung des viszeralem Botulismus ergriffen?

Um eine Erkrankung eindämmen zu können, müssen die Ursachen der Erkrankung bekannt sein. Ein monokausaler Zusammenhang zwischen dem Auftreten des Krankheitsbildes und dem Vorhandensein von Clostridium botulinum im Darm ist bisher nicht nachgewiesen worden. Vielmehr scheint das Krankheitsbild durch mehrere Faktoren hervorgerufen zu werden.

Im Jahre 1999 erfolgte eine umfassende Erhebung in zwei betroffenen Betrieben und zwei Vergleichsbetrieben. In dem im Frühjahr 2000 vorgelegten Abschlussbericht konnte keine eindeutige Krankheitsursache dargelegt werden. Gleichzeitig wurde die Problematik an das damalige Bundeslandwirtschaftsministerium herangetragen, um eine zentrale forschungsseitige Bearbeitung zu bewirken. Seitens BML/BMVEL wurde jedoch (zunächst) keine Forschungsrelevanz gesehen.

Durch die Landesregierung wurde im April 2001 ein Fachgespräch auf der Basis verschiedener Untersuchungen und Gutachten u. a. über einen möglichen Zusammenhang der Bodenbelastung mit Clostridium botulinum und den Krankheitsgeschehen durchgeführt. Zur abschließenden Abklärung wurde weiterer interdisziplinärer Forschungsbedarf festgestellt.

Im April 2002 lud das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin auf Anregung Mecklenburg-Vorpommerns zu einer Sachverständigenanhörung ein. Im Ergebnis dieser Anhörung wurde dringender Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Tiergesundheit und Diagnostik sowie Forschungsbedarf zur Pathogenese des viszeralen Botulismus als neuem Krankheitsbild beim Tier und ggf. beim Menschen gesehen.

Durch die Landesregierung ist eine Arbeitsgruppe zu den Ursachen der Krankheit gebildet worden, die zuletzt am 15.01.2004 getagt hat.

3. Besteht eine Gefährdung von Verbrauchern durch den Verzehr von Milch und Rindfleisch von Tieren, die vom viszeralen Botulismus befallen sind?

Nach den bestehenden Regelungen im Fleischhygienegesetz und in der Milchverordnung ist für Tiere mit Störungen des Allgemeinbefindens die Schlachterlaubnis zu versagen und darf die Milch dieser Tiere nicht in den Verkehr gebracht werden.

Auf Anfrage der Landesregierung vom 22.07.2003 hat das Bundesinstitut für Risikobewertung im November 2003 mitgeteilt, dass keine Hinweise auf eine akute Gefährdung des Menschen vorliegen, aber weiterer Forschungsbedarf besteht.

Herr Prof. Böhnelt, Institut für angewandte Biotechnologie der Tropen, Göttingen, der sich intensiv mit der Erkrankung befasst, ist der Auffassung, dass derzeit von einer Gefährdung für den Verbraucher nicht auszugehen ist.

Vom Landeslabor Brandenburg, das auch über Untersuchungsmethoden zum Nachweis von Botulinumtoxin verfügt, wird auf Anfrage hinsichtlich von Untersuchungsmaterialien zur Abklärung des beschriebenen Krankheitsbildes mitgeteilt, dass „bei gesunden, unauffälligen Tieren ... in Körperflüssigkeiten (Blut, Milch) nicht mit dem Nachweis von Botulinumtoxin zu rechnen“ sei.

Dem Verbraucherschutz wird bei Beachtung der geltenden Vorschriften nach derzeitigem Wissensstand somit Rechnung getragen.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um Betriebe, deren Rinder bestände vom viszeralem Botulismus befallen sind, zu unterstützen?

Die Betriebe werden vom Rindergesundheitsdienst der Tierseuchenkasse (TSK) in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei sowie den zuständigen kommunalen Behörden intensiv betreut. Anfallende Untersuchungskosten zur Diagnostik der Erkrankung werden betroffenen Tierhaltern in beträchtlichem Umfang durch die TSK erstattet.

Durch die eingesetzte Arbeitsgruppe erfolgt eine Zusammenfassung der neueren Erkenntnisse um Landwirten, Tierärzten, Beratern und Behörden einen Handlungsleitfaden bei Auftreten des Krankheitsbildes an die Hand zu geben

5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die Erforschung des viszeralem Botulismus voranzutreiben?

Herr Minister Dr. Backhaus hat der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Frau Künast in einem persönlichen Schreiben gebeten, die Befassung der Bundesforschungsanstalten mit der Problematik des viszeralem Botulismus zu veranlassen. In den betroffenen Betrieben wird eine systematische Erfassung der Untersuchungsergebnisse und sonstigen Befunde durchgeführt, um in einer späteren Auswertung Zusammenhänge zwischen dem Krankheitsbild und den möglichen Ursachen erkennen zu können.